

nehmen wollte, griff Stein den verschuldeten Großgrundbesitzern mit einem General-Indult unter die Arme. So gelang es, dem Landadel über die nächste schwere Zeit hinwegzuhelfen, die Mehrzahl der Rittergüter ihren alten Besitzern zu erhalten. Ebenso maßvoll bei aller Kühnheit war auch das neue Edict, das den Einsassen der Domänen in Ost- und Westpreußen, etwa 47,000 bäuerlichen Familien, das freie Eigenthum verlieh; sie sollten befugt sein, drei Viertel der auf ihren Gütern lastenden Dienste und Abgaben binnen vierundzwanzig Jahren durch Geldzahlungen abzulösen. Ein Viertel blieb als unablässige Contribution fortbestehen; Stein verwarf die vollständige Beseitigung aller dinglichen Lasten der Bauerngüter als eine allzu radicale Störung der gewohnten Besitzverhältnisse. Daran schloß sich die Aufhebung des Mühlenzwanges, der Zünfte und Verkaufsmonopolen für Bäcker, Schlächter und Hötter. Verwandlung aller Dienste und Naturalabgaben in Geldzahlungen, Beseitigung der Zwangs- und Banrechte, der Servituten, der Gemeinheiten war das Ziel, dem der Gesetzgeber zustrebte; das freie Privateigenthum sollte überall zu seinem Rechte kommen. In scharfem Gegensatz zu dem fredericianischen Systeme der monarchischen Arbeitsorganisation wollten die neuen Gesetze „Alles entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte den Wohlstand zu erwerben, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war.“ Die nach Stein's Abgang erlassene Instruction an die Verwaltungsbehörden sagte kurzab — in der Form sicherlich etwas abstracter als Stein selbst geschrieben hätte —: die Gewerbe sollten ihrem natürlichen Gange überlassen bleiben; es sei nicht nothwendig den Handel zu begünstigen, er müsse nur nicht erschwert werden.

Im Auslande wurde der mächtige Umschwung, der das alte Preußen in seinen socialen Grundfesten erschütterte, kaum beachtet. Die bewegte Zeit hatte der radicalen Neuerungen genug erlebt, und wie viele, die mit größerem Lärm begannen, waren im Sande verlaufen. Die Franzosen spotteten, wie bedachtsam man in Königsberg den Spuren der großen Revolution folge. In Preußen selbst empfand man um so lebhafter, wie tief die neue Gesetzgebung in alle Lebensverhältnisse einschneit. Das gebildete Bürgerthum begrüßte die Befreiung des Landvolks mit Freuden; in Breslau wurden die Thaten des königlichen Reformators auf der Bühne verherrlicht. Aber der kurmärkische Adel, der tapfere Marwitz voran, zürnte auf den dreisten Ausländer, der mit seiner fränkischen und ostpreußischen Beamtenchule das alte gute brandenburgische Wesen zerstöre. Unerhört erschien außer dem revolutionären Inhalt auch die jacobinische Sprache der Stein'schen Gesetze, die nach dem alten Brauche des Absolutismus in ausführlichen Erläuterungen die Absichten des Monarchen dem Volke zu erklären suchten und sich dabei wiederholt auf das Wohl des Staates, auf die Fortschritte des Zeitgeistes beriefen. Und nun gar die den märkischen Junkern ganz unbekanntes Menschenklasse der „Landbewohner“, die man am grünen Tische erfunden hatte! In der Priegnitz